

STUDIENFÜHRER



LEHRAMT STAATSEXAMEN

Biologie (Oberschule)

Zentrale Studienberatung

UNIVERSITÄT LEIPZIG

1. STUDIENGANG:

STAATSEXAMEN FÜR DAS LEHRAMT AN OBERSCHULEN IM FACH BIOLOGIE

2. ABSCHLUSS:

Erste Staatsprüfung

3. REGELSTUDIENZEIT:

9 Semester

LEISTUNGSPUNKTE:

270 Leistungspunkte (LP)

STUDIENBEGINN FÜR
STUDIENANFÄNGER:

Wintersemester

4. STUDIENVORAUSSETZUNG:

Allgemeine Zugangsbedingung ist die allgemeine Hochschulreife, ein vergleichbarer Abschluss oder eine fachgebundene Hochschulreife. Es gelten die allgemeinen Zulassungsbestimmungen für ein Lehramtsstudium an der Universität Leipzig.

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG:

Örtlicher Numerus clausus, Bewerbung an der Universität Leipzig.*

Bitte informieren Sie sich auch im Studienführer „Lehramt Allgemein“.

5. INHALT DES STUDIUMS:

Ziel des Studiums ist der Erwerb von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen sowie bildungswissenschaftlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den gewählten Kernfächern, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind. Das Studium soll die Voraussetzungen für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für dieses Lehramt schaffen.

6. AUFBAU DES STUDIUMS:

Alle wichtigen Bestimmungen zu Inhalt und Aufbau des Studienganges Staatsexamen für das Lehramt an Oberschulen im Fach Biologie werden durch die Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Studierenden immatrikulieren sich in den Staatsexamensstudiengang, entscheiden sich für zwei Fächer und legen dabei fest, welches von beiden das erste Fach ist. Welche Fächer miteinander kombiniert werden können, ist in der Lehramtsprüfungsordnung (LAPO I) festgelegt.

Das Fach Biologie ist eines von zwei Fächern des neunsemestrigen Studienganges, der einen Arbeitsaufwand von insgesamt 270 Leistungspunkten (LP) umfasst, also pro Semester 30 LP. Von den insgesamt 270 LP entfallen 80 LP auf die Biologie und ihre Fachdidaktik.

* Informieren Sie sich hierzu bitte zeitnah im Internet.

Ergänzt werden die bereits genannten Anteile des Studienganges durch 80 LP des zweiten Faches, 35 LP aus dem Bereich der Bildungswissenschaften, 25 LP Schulpraktische Studien und 20 LP für die Ergänzungsstudien (incl. des Moduls „Körper-Stimme-Kommunikation“). Die restlichen 30 LP entfallen auf die wissenschaftliche Arbeit (20 LP) sowie die schriftliche Prüfung im bildungswissenschaftlichen Bereich und die mündlichen Prüfungen in den jeweiligen allgemeinbildenden Fächern (10 LP) der staatlichen Abschlussprüfung.

Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden (Präsenz-, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und -durchführung). Das Fach Biologie besteht aus Modulen, die einen Verbund zeitlich begrenzter und in sich geschlossener methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen bezeichnen und mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden, auf deren Grundlage die Leistungspunkte vergeben werden.

7. ÜBERSICHT ZU STUDIENABLAUF, MODULEN UND PRÜFUNGEN:

Folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule (WP) sind für das Fach Biologie zu belegen:

Sem.	Modul-Nr.	Modul-Titel	LP
1.	11-BIO-0205	Allgemeine Botanik	10
	13-BIO-0121	Allgemeine Chemie (WP) ¹	10
	13-BIO-0120	Allgemeine Chemie (WP) ²	5
2.	11-BIO-0208	Grundlagen der botanischen Systematik und Pflanzenökologie	10
3.	11-BIO-0101	Allgemeine Zoologie	10
4.	11-BIO-0411	Spezielle Zoologie/Ökologie	10
5.	11-BIO-0550	Fachdidaktik I	5
	11-BIO-0554	Biochemie	5
	11-BIO-0652	SPS II/III ³	5
6.	11-BIO-0651	Fachdidaktik II	10
	11-BIO-0652	SPS II/III ³	5
7.	11-BIO-0756	Genetik im Schulunterricht	5
	11-BIO-0757	Tierphysiologie	5
	11-BIO-0753	SPS IV/V ⁴	5
8.	11-BIO-0856	Pflanzenphysiologie	10

¹ Im Fach Biologie muss im Ergänzungsbereich das 5-LP-Modul „Allgemeine Chemie“ (13-BIO-0120) verpflichtend belegt werden, sofern die/der Studierende die Inhalte dieses Moduls nicht innerhalb des parallelen Studiums des Faches Chemie erwirbt oder durch ein äquivalentes Studium nachweisen kann.

² Im Ergänzungsbereich wird zusätzlich als Wahlpflichtfach das Modul 13-BIO-0121 „Allgemeine Chemie“ (10 LP) angeboten. Dieses Modul wird für Studierende empfohlen, für die auf Grund ihres zweiten Faches keine weiteren Vorgaben hinsichtlich der Belegung von Modulen im Ergänzungsbereich festgelegt sind. Wird das Wahlpflichtmodul 13-BIO-0121 „Allgemeine Chemie“ (10 LP) erfolgreich absolviert, ist das Belegen des Moduls 13-BIO-0120 „Allgemeine Chemie“ (5 LP) nicht erforderlich.

³ SPS= Schulpraktische Studien. Das Modul 11-BIO-0652 „SPS II/III“ finden je nach Angebot an den Schulen entweder im 5. oder 6. Semester statt.

⁴ Das Modul 11-BIO-0753 „SPS IV/V“ kann im 6. oder 7. Semester belegt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Modul 11-BIO-0652 „SPS II/III“ erfolgreich absolviert wurden.

Alle Module schließen in der Regel mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung ab. In den meisten Fachmodulen sind wöchentliche Übungsaufgaben als Prüfungsvorleistungen obligatorisch.

8. BERUFSEINSATZMÖGLICHKEITEN:

Die Studierenden des Lehramts für Oberschulen werden auf die berufliche Tätigkeit als Lehrer an Oberschulen des gesamten Bundesgebietes vorbereitet. Die berufspraktische und berufstheoretische Ausbildung wird in einem einjährigen Vorbereitungsdienst fortgesetzt und schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab. Außer der Tätigkeit als Lehrer ergeben sich durch die breitgefächerte und fachübergreifende Ausbildung in den biologischen und erziehungswissenschaftlichen Disziplinen sowie durch die Kombination mit einem Zweit- oder Drittfach auch Tätigkeitsfelder außerhalb des Schuldienstes.

Der erfolgreiche Abschluss der Ersten Staatsprüfung ist Voraussetzung für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das entsprechende Lehramt.

9. STUDIENBÜRO:

Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie
Institut für Biologie

Prof. Dr. Jörg Zabel
Johannisallee 21-23, 04103 Leipzig
Telefon: 0341 97 36 641
E-Mail: joerg.zabel@uni-leipzig.de

Informationen zu den aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Instituts bzw. der Fakultät.

Die Informationen stehen unter dem Vorbehalt noch möglicher Änderungen der Studiendokumente.